



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

Untere Flurbereinigungsbehörde  
Berliner Allee 3a  
79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187-9540  
Telefax: 0761 2187-5499  
E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

## ● Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bötzingen

---

### Schlussfeststellung vom 11.05.21

---

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Bötzingen für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3692](http://www.lgl-bw.de/3692)) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg i. Br. einlegen.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3A, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

Faller (LVD)

